

Die Anlieger
der Bautzner-Landstraße zum Gleisumbau

Dresden, den 14.02.2013

An den
Stadtrat Dresden
Fraktion CDU, FDP, Die Linke, Bündnis 90/ DieGrünen,
Bürgerbündnis / Freie Bürger-Fraktion und Fraktionslose

Betr. Bürgerinitiative Bautzner-Landstraße

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

bezüglich der geplanten Gleisumbaumaßnahmen zwischen Grund- und Elisabethstraße melden wir als Anlieger unsere erheblichen Bedenken an.

Im Stadtentwicklungskonzept der LH Dresden vom Februar 2002 war beabsichtigt, Behinderungen zwischen ÖPNV und Individualverkehr abzubauen. Nach Auffassung der Anlieger führt die Verschiebung des stadtwärtigen Gleises um ca. 50 cm in Richtung Bordstein zur Schaffung einer völlig neuen Verkehrssituation. Deren Auswirkungen verstoßen gegen die selbst gesetzten Ziele der Stadt im Entwicklungskonzept.

Der Aussage von Frau Schick (DVB) war im November auf direkte Nachfrage zu entnehmen, dass nur für den beabsichtigten Gleisumbau Fördergelder bereitgestellt werden. Herrn Köttnitz hat im Dezember im Ortsamt klargestellt, dass eine derartige Veränderung der Gleisanlage zwischen Mordgrundbrücke und Weißem Hirsch aus Gründen der Beschaffenheit des Untergrundes unmöglich sei.

Die Verlegung der Gleise wäre daher weder im dortigen Bereich noch an der Priebnitzbrücke möglich. Eventuelle Vorteile bei der Nutzung einer niemals durchgängigen Schienentrasse seitens der DVB können nicht sinnvoll nachvollzogen werden. Der Kernpunkt der Bauausführung in dieser Art ist offensichtlich die sinnfreie Abschöpfung von Fördergeldern. Die letztendlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind bei der Erlangung von Zuschüssen für DVB und Stadt offenbar zweitrangig.

Seitens der DVB wird argumentiert, dass die Arbeiten am Gleiskörper nur im Bereich der Straße erfolgen und somit unsere Rechte als Anlieger nicht beeinträchtigt würden.

Sofern der Bau entsprechend der Planung der DVB erfolgen sollte, wäre anschließend eine erhebliche Staubildung mit einer deutlichen Verschlechterung der Lärm- und Abgasemissionen zu erwarten.

Deren gesundheitsschädigende Wirkung dürfte jedem hinreichend bekannt sein, sodass unser Grundrecht auf Schutz unserer Gesundheit zweifelsfrei beeinträchtigt würde.

Die Behauptung der DVB, dass durch diese Baumaßnahme unsere Rechte nicht beeinträchtigt würden, ist daher zweifellos falsch.

Eine Vorbeifahrt bei einer geplanten Fahrspurbreite von 2,35 m nach Umsetzung der derzeit geplanten Baumaßnahme wäre keinesfalls mehr gefahrlos möglich. Üblicherweise liegen die derzeitigen Fahrzeugbreiten normaler PKW inkl. Außenspiegel zwischen 2,05 m und 2,20 m. Selbst für geübte Autofahrer wäre eine Vorbeifahrt unter Beachtung der Wankbewegungen im Fahrbetrieb nach dem Gleisumbau unmöglich.

Der Darstellung der DVB, dass etwa nach der Einmündung am Bauernbusch das Überholen der Straßenbahn weiterhin wie bisher möglich sei, müssen wir anhand unserer Ortskenntnis daher entschieden widersprechen.

Zusätzlich bringt die Abfallentsorgung der Grundstücke den Verkehr auf einer Länge von ca. 800 m gänzlich zum Erliegen.

Die Entsorgungsfahrzeuge würden selbst die Bahn blockieren, sodass ein unabsehbarer Stau vorprogrammiert wäre. Derzeit ist die Vorbeifahrt, sofern am LKW die Spiegel angelegt werden gerade noch möglich.

Die zwangsläufig deutlich ansteigende Schadstoff- und Lärmbelastung bei Staubildung sowie im Stop and Go Verkehr ist unser Kernproblem als betroffene Anlieger.

Die Einlassungen der DVB verstoßen nach unserer Auffassung gegen das Grundgesetz Artikel 2 Abs. 2, Verwaltungsverfahrensgesetz § 74 Punkt 7 Abs. 2 sowie das Personenbeförderungsgesetz § 28 (1a) Punkt 3. Ebenfalls liegt ein Verstoß gegen die EU Richtlinie 2011/92 vor, welche die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Baumaßnahmen mit derartigen Auswirkungen regelt.

Eine Beurteilung der Umweltauswirkungen dem Träger der Baumaßnahme zu überlassen wird unsererseits generell abgelehnt. Dessen Interpretation der Ergebnisse ist zweifelsfrei möglich, sodass die Objektivität der Umweltprüfung bei identischem Ersteller und Bauherrn stark angezweifelt werden muss.

Die Anlieger erwarten daher eine neutrale und nachprüfbar Ermittlung der Umweltauswirkungen bezüglich Abgasemission und Lärmentwicklung bei der Verschärfung der verkehrsbedingten Staubildung.

Vergleichbare Studien in anderen Städten haben dabei die eindeutige Zunahme der negativen Umwelteinflüsse bestätigt.

Weiterhin wird unsererseits bezüglich der Bauausführung eine fachgerechte Schwingungsentkopplung zum Baugrund gefordert.

Die letzte Grundsanie rung der Gleisanlage wurde im Jahr 1984 für die Nutzung der Tatra-Straßenbahnen mit einer Leermasse von 17,22 T durchgeführt.

Derzeit wird die Strecke von Bahnen mit einer Länge von 43 m und einer Leermasse von bis zu 56,7 T befahren !!!

Unabhängig von der Art der Gleisanlage wäre daher auch deutlich stärkere Schwingungsentkopplung zum Baugrund erforderlich.

Die vorgestellte Art der Bauausführung entspricht nach Auffassung der Anlieger keinesfalls den Erfordernissen. Anhand dieser beabsichtigten Bauausführung kann die Einleitung von Erschütterungen in die Gebäude selbst bei einer Sanierung im Bestand nicht ausgeschlossen werden.

Die beabsichtigte Verminderung des Gleisabstandes zu den Wohngebäuden würde deren Belastung zusätzlich verstärken.

Eigene Ermittlungen beweisen, dass nur das leichte Masse-Feder- System in Verbindung mit einer elastischen Boden- und Seitenmatte aus Sylomer LR 2501 einen ausreichenden Schutz gegen die Einleitung von derartigen Schwingungen in die Gebäude erwarten lässt.

Derartige Systeme werden in anderen Städten bereits in solch problematischen Baubereichen verwendet.

Zusammenfassung unserer Forderungen

- **eingehende Überprüfung der Art der Bauausführung**
- **Vermeidung einer Verschärfung der Verkehrssituation**
- **Durchführung eines Planungsverfahrens inkl. einer Umweltverträglichkeitsprüfung und eingehende Prüfung der Auswirkungen**
- **Mitsprache der betroffenen Anlieger bei der Bauausführung**

Sollte eine Erhöhung der Lärm- und Emissionsbelastung oder eine generelle Überschreitung der Grenzwerte nachgewiesen werden, erwarten die Anlieger geeignete Schutzmaßnahmen bzw. die Sanierung im Bestand. Ebenfalls sind unabhängig von der Bauart der Gleisanlage geeignete Schutzmaßnahmen bezüglich der Verhinderung von Schwingungseintrag in das Erdreich zu treffen. (Stand der Technik)

Die Anlieger erwarten vom Stadtrat die eingehende Prüfung unserer Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anlieger und Unterstützer dieses dreiseitigen Schreibens